

## Verfahrensvermerke

Präambel und Ausfertigung
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersätchsischen Gemeindeordnung - jeweils in der zuletzt geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Springe die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Springe, 03.02.2004

thisth (Hische)



Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am
28.11.2002 die Aufstellung der 2 Änderung des Flächennutzungsplanes
heschlesses

Springe, 03.02.2004





Vervielfältigungsvermerke Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1 : 5000 Blattnr.: 3723-26 Blattname: Springe-Nordwest

ervermerk: Quelle: Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1:5.000 ©

MVKV

Planverfasser
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom LandschaftsArchitekturbüro Georg von Luckwald, Hamein.

Hameln, 03.02.2004



Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am
05.06.2003 dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und des
Erfäuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.06.2003 ortsüblich
bekannt gemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben
vom 26.06.2003 bis 28.07.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Springe, 03.02.2004



(Hische) Bürgermeiste

Offentliche Auslegung mit Einschränkung
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am
11.09.2003 dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des
Erläuterungsberichtes zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit
Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. entsüblich
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.09.2003 bekannt
gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 25.09.2003 bis 10.10.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
öffentlich ausgelegen.

Springe, 03.02.2004



Feststellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Springe hat nach Abwägung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2
BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am
18.12.2003 beschlossen.

Springe, 03.02.2004

Hisen (Hische)



Genehmigung des Flächennutzungsplanes
Die 2. Änderung, des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung
(Az.: Data A. A. A. A. A. A. V. Vom heutigen Tage unter Aufmit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, 23.02.2004

Colorle

/	EGION
(*)	
1	ANNO
,	

Beitrittsbeschluss	
Der Rat der Stadt Springe ist den in de	er Verfügung vom
Az	) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in
seiner Sitzung am beigetn	eten.
Springe,	

Springe, 25.03.200+

thisan

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkraftreten der 2. Änderung des Flächennutzu
planes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustar
kommen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemach
worden (§ 215 BauGB).

Springe, 05-04.2005



Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksam werden der 2. Änderung des Fläche nutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Springe, 07.06.2011

gez. Aden

Gemäß des Hinweises der Verfügung von der Region Hannover vom 23.02.2004 Az.: 61.03-21101-2/17-1/04

